

Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Ein Informationsblatt für Elterninitiativen

Beraten

Fördern

Dazulernen

Vorteile für Einsatzstellen:

- Bundesfreiwillige sind „günstige“ BegleiterInnen im pädagogischen Alltag und wirken in unterschiedlichen Aufgabenbereichen unterstützend.
- Der Bundesfreiwilligendienst ist eine gute Gelegenheit, kompetente AnwärterInnen für den ErzieherInnenberuf zu gewinnen und den Teilnehmenden das Berufsfeld näherzubringen.
- Sich immer wieder auf Neues einzulassen und frischen Wind in den Arbeitsalltag wehen zu lassen, kann die pädagogische Arbeit auf besondere Art bereichern.

Was muss ich tun, um eine Einsatzstelle zu werden?

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Zentralstelle wählen.

Insgesamt gibt es 21 bundesweite Zentralstellen. Die Zentralstellen betreuen die Einsatzstellen, übernehmen zentrale Verwaltungsaufgaben und organisieren die pädagogische Begleitung durch die Durchführung der Seminare. **Da wir nur für das Bundesamt Seminartage für Bundesfreiwillige durchführen, gelten im Folgenden alle Ausführungen nur, wenn das Bundesamt als Zentralstelle gewählt wird.**

- Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle bei der gewählten Zentralstelle, in unserem Fall das Bundesamt, einreichen. Antragsformulare „Anerkennung als Einsatzstelle“ sind unter folgenden Link herunterzuladen:
<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>,
- Das Bundesamt prüft den Antrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt das Bundesamt einen Anerkennungsbescheid. Dies gilt für alle Einsatzstellen, egal welcher Zentralstelle sie sich zugeordnet haben.

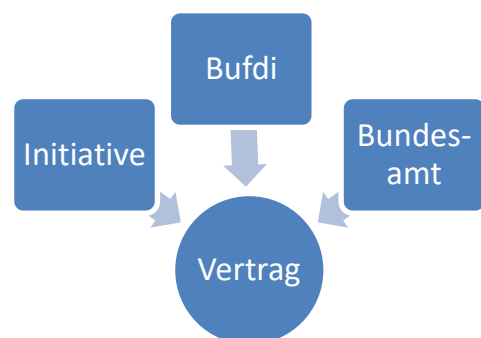
Erfüllen wir als Elterninitiative alle Voraussetzungen, um anerkannt zu werden?

Als Einsatzstelle wird man anerkannt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Es ist eine Einrichtung der Kinder-und Jugendhilfe.
- Die Einrichtung dient dem Gemeinwohl.
- Die Stelle für den Bundesfreiwilligendienst ist arbeitsmarktneutral, das heißt, das pädagogische Personal wird unterstützt, aber nicht ersetzt.
- Die Freiwilligen müssen während ihrer Arbeitszeit ausgelastet sein.
- Freiwillige werden nur mit praktischen Hilfstätigkeiten betraut, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen.

Welche Rahmenbedingungen gibt es?

- Der BFD steht Menschen jeden Alters offen, sofern sie die Pflichtschulzeit erfüllt haben.
- Auch Arbeitslose AGL II Empfänger können einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Das Taschengeld wird aber als Einkommen angerechnet. Von der Anrechnung ausgenommen ist allerdings ein Betrag in Höhe von 200€.
- Unter 27 Jahren muss der BFD in Vollzeit abgeleistet werden.
- Menschen über 27 Jahren können auch in Teilzeit, aber mit mehr als 20 Stunden die Woche, tätig werden.
- In der Regel dauert der BFD zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden.
- Universitäten, Hochschulen und Fachakademien können die Zeit des Bundesfreiwilligendienstes als Praktikumszeit anrechnen.
- Vor Beginn des BFD wird eine schriftl. Vereinbarung zw. Bundesamt, dem oder der Freiwilligen und Euch als Einsatzstelle abgeschlossen.



Welche Ansprüche hat eine Bundesfreiwillige, ein Bundesfreiwilliger ?

- Alle Bundesfreiwillige einer Einsatzstelle erhalten dieselben Leistungen.
- Ein Bundesfreiwilliger oder eine Bundesfreiwillige erhält ein Taschengeld in Höhe von maximal 438€ (Stand 2023) bei einer Vollzeittätigkeit.
- Zusätzlich können von der Einsatzstelle Zusatzleistungen gewährt werden.
- Anspruch auf bezahlten Urlaub
- 25 kostenlose Seminartage für alle unter 27 Jahren bei 12 Dienstmonaten.
- Mind. ein Seminartag pro Dienstmonat für Bundesfreiwillige über 27 Jahre
- Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft
- qualifiziertes Zeugnis nach Absolvierung des BFD

Was gilt für die Einsatzstelle?

- Auch Bundesfreiwillige benötigen ein erweitertes Führungszeugnis, sind aber von der Gebühr befreit. Bei der Beantragung des Führungszeugnisses muss dazu ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt werden. Als Nachweis für die ehrenamtliche Tätigkeit, zu der auch der BFD zählt, ist eine entsprechende Bescheinigung der Einsatzstelle vorzulegen und dies auch als Begründung des besonderen Verwendungszwecks anzugeben. Die Meldebehörde darf in diesem Fall keine Gebühr erheben
- Auszahlung des monatlichen Taschengeldes, maximal in Höhe von 438€ (Stand Januar 2023) im Falle einer Vollzeittätigkeit.
- Es steht der Einsatzstelle frei, zusätzlich zum Taschengeld Leistungen zu gewähren, wie zum Beispiel für Unterkunft, Verpflegung, Kleidung usw.
- Sozialversicherungsbeiträge sind in vollem Umfang von der Einsatzstelle zu tragen.
- Ihr erhaltet als Einsatzstelle einen monatlichen Zuschuss zum Taschengeld in Höhe von 250€ vom Bundesamt für jeden Freiwilligen.
- Ihr müsst die Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren mit einem 12 monatigen Dienst für 25 Seminartage freistellen und die Fahrtkosten zu den Seminaren tragen.
- Fünf Seminartage zur politischen Bildung werden für alle Bundesfreiwillige aller Zentralstellen vom Bundesamt in einem Bildungszentrum kostenlos durchgeführt. Die Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet.

- In jeder Vereinbarung muss dem Bundesamt mitgeteilt werden, wie viele der restlichen 20 Bildungstage durch das Bundesamt durchgeführt werden sollen und wie viele ihr als Einrichtung selber organisieren möchtet. Prinzipiell können alle Bildungstage beim Bundesamt gebucht werden.
- Jede Seminarwoche mit fünf Bildungstagen kostet beim Bund 400€ und wird mit dem Bildungszuschuss verrechnet.
- Organisiert ihr als Einsatzstelle 20 Seminartage selber, zahlt das Bundesamt zur Finanzierung derselben den vollen Bildungszuschuss von 100 Euro pro Monat an Euch als Einsatzstelle aus (insgesamt 1200€).
- Bei eigener Durchführung muss das Seminar-Konzept mit dem Bundesamt abgestimmt werden (per Mail an: bildungstage@bafza.bund.de oder per Brief an das Referat 301).

Die 10 Seminartage, die wir als Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in Augsburg für Bundesfreiwillige anbieten, sind bereits vom Bundesamt anerkannt.

Inhaltlich sind unsere Seminare einerseits auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Bundesfreiwilligen ausgerichtet und sollen ihnen eine Plattform zum Austausch mit anderen dienen, andererseits führen wir die Themen ein, die für Elterninitiativen von Bedeutung sind

Bucht ihr diese 10 Seminartage bei uns als Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg, so gelten sie als von Euch selber durchgeführt.

Für die Organisation und Durchführung der Seminartage stellt euch der Dachverband 80€ pro Tag in Rechnung. Die Rechnung dient als Nachweis gegenüber dem Bundesamt über ordnungsgemäße Verwendung des Bildungszuschusses.

Weitere Informationen findet ihr unter:

- <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen>
- <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/beraterinnen-und-berater>

Unter diesem Link können die für Euren Kreis zuständigen Berater und Beraterinnen des Bundesamtes gesucht werden, die bei allen Fragen zum Bundesfreiwilligendienst und auch beim Antrag auf Anerkennung behilflich sind.